



Bern, 27. November 2015

**Es gilt das gesprochene Wort**

**Medienkonferenz zur Studie «Städte und ihre Steuern»  
27. November 2015, Bern**

**Daniel Leupi, Stadtrat von Zürich, Präsident der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren KSFD**

Sehr geehrte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren KSFD begrüsse ich Sie herzlich zu dieser Medienkonferenz und danke Ihnen für Ihr Interesse an unserer Studie „Städte und ihre Steuern“. Florence Germond, Conseillère municipale von Lausanne und Vize-Präsidentin der KSFD, Alexandre Schmidt, Gemeinderat der Stadt Bern, und ich freuen uns, Ihnen die Ergebnisse der Studie zu präsentieren. Für Fragen steht Ihnen zudem Felix Walter vom Beratungs- und Forschungsbüro Ecoplan zur Verfügung, das die Studie in unserem Auftrag erstellt hat.

Weshalb eine Studie zu den städtischen Steuern?

Als ich im vergangenen September das Budget 2016 für die Stadt Zürich präsentierte, habe ich daran erinnert, dass unser kantonaler Finanzdirektor den Kanton Zürich als Milchkuh der Schweiz bezeichnet hat. Das Euter dieser Kuh aber – um bei diesem Bild zu bleiben – ist die Stadt Zürich. Die Städte – und darauf sind wir stolz – sind die eigentlichen Wirtschaftsmotoren der Schweiz. Über 84 Prozent des Bruttoinlandsprodukts werden in urban geprägten Gemeinden erwirtschaftet. Die Städte tragen zudem ganz wesentlich zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz bei und bieten Unternehmen ideale Standortbedingungen. Ihre eminent wichtige Rolle für das Wohlergehen der Schweiz können die Städte jedoch nur dann wahrnehmen, wenn sie über genügend Einnahmen verfügen. Überdies sind wir auf eine stabile und berechenbare Finanz- und Steuerpolitik angewiesen.

Die Unternehmenssteuerreform III, die demnächst im Parlament behandelt wird, stellt beides in Frage – genügend Steuereinnahmen und finanzielle Planbarkeit bzw. Sicherheit. Wird als Folge im Kanton Zürich die Gewinnsteuer auch nur um 1 Prozent gesenkt, entgehen der Stadt Zürich jährlich 90 Millionen. Entsprechend haben die Städte das Projekt mit wachsender Sorge verfolgt. Als externe Beobachter wohlgermerkt – denn die Grundlagen für die seit Jahrzehnten wichtigste und schwerwiegendste Steuerreform wurden unter Ausschluss der kommunalen Ebene in einer geheimen paritätischen Projektorganisation von Bund und Kantonen erarbeitet. Der Schweizerische Städteverband, zu dem wir als Sektion gehören, wies allerdings bereits 2013 an einer Medienkonferenz auf die drohenden massiven Steuerausfälle für Städte und Gemeinden hin. Und forderte, dass die Städte für ihre Verluste kompensiert und in die Arbeiten der Unternehmenssteuerreform miteinbezogen würden. Über mangelndes Echo konnte sich der Städteverband damals zwar nicht beklagen, Konsequenzen hatte der Warnruf auf politischer Ebene trotzdem kaum.



Vor diesem Hintergrund entschieden wir 2014, dass die städtische Stimme in Finanz- und Steuerfragen unbedingt gestärkt werden müsse. Vor rund einem Jahr gründeten wir daher die Städtische Konferenz der Finanzdirektorinnen und -direktoren und setzen uns seither dafür ein, dass den städtischen Interessen bei steuer- oder finanzpolitischen Entscheiden auf Bundesebene besser Rechnung getragen wird.

Um unseren Forderungen mehr Gewicht zu verleihen und sie mit Zahlenmaterial zu unterlegen, beschlossen wir, eine Studie in Auftrag zu geben, die die Finanzströme zwischen den drei Staatsebenen untersucht. Die Fragestellungen lauteten: Welcher Anteil der in den Städten erwirtschafteten Steuererträge bleibt effektiv in den Städten und wie gross ist der städtische Anteil an den direkten Kantons- und Bundessteuern?

Heute liegt die Studie vor. Die Resultate sind eindrücklich – und belegen meine Aussagen:

Die Antwort auf die erste Frage – nach dem Anteil eines Steuerfrankens, der in der Stadt bleibt – muss natürlich vor dem Hintergrund der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund betrachtet werden. Das Bild der finanzstarken Stadt wird damit aber allemal relativiert: Aufgrund der Datenlage in unseren Mitgliedstädten ergibt sich ein Durchschnitt von 33 Rappen, Ressourcen- und Zentrumslasten-Ausgleich sind dabei bereits berücksichtigt.

Wie gross ist der Anteil der in den Städten erwirtschafteten Steuererträge an den Kantons- und Bundessteuern? Für die direkten Steuern der Kantone und des Bundes leisten die Städte resp. die dort steuerpflichtigen natürlichen Personen und Unternehmungen einen sehr grossen Beitrag gemessen an der Bevölkerung. 2012 lebte mit 47 Prozent knapp die Hälfte der Bevölkerung in den Schweizer Städten. Aber es stammten 56 Prozent aller direkten Kantonssteuern und 64 Prozent, also fast zwei Drittel, der gesamten Erträge der direkten Bundessteuern aus den Städten. Die Bundessteuererträge bei den juristischen Personen kamen gar zu 80 Prozent aus den Städten.

Die Auswertung der Bundessteuererträge pro Kopf bestätigt die Bedeutung der Städte als Wirtschaftszentren. In den Städten liegt der Bundessteuerertrag natürlicher und juristischer Personen mit etwas über 3'000 CHF pro Kopf knapp doppelt so hoch wie in den nichtstädtischen Gemeinden.

Ein erster Grund liegt in den höheren Einkommen der Stadtbevölkerung. So bezahlt ein städtischer Steuerzahler im Durchschnitt 11 Prozent mehr direkte Bundessteuern als ein Steuerzahler aus den nichtstädtischen Gemeinden der Schweiz. Der viel gewichtigere Grund ist jedoch bei den Bundessteuererträgen der juristischen Personen zu verorten. Werden diese Erträge auf die jeweilige Bevölkerung verteilt, so ergibt sich pro Kopf mit CHF 1'753 in der Stadt ein mehr als viermal so hoher Betrag wie in nichtstädtischen Gemeinden.

Nehmen wir schliesslich die 10 Städte mit den höchsten Bundessteuererträgen juristischer Personen: Es sind dies die Städte Genf, Zürich, Basel, Zug, Lausanne, Neuchâtel, Baar, Bern, Luzern und Winterthur. Zusammen stellen sie knapp 16 Prozent der Bevölkerung, leisten aber mehr als die Hälfte der direkten Bundesteuererträge.



Meine Damen und Herren, diese Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Und bestärken uns in unseren Kernforderungen. Ich übergebe das Wort nun meinem Kollegen aus Bern, Alexandre Schmidt.

### **Abschliessendes Fazit und Eröffnung der Fragerunde**

Ich danke meiner Kollegin aus Lausanne und meinem Kollegen aus Bern für ihre Ausführungen. Die Studie, die wir Ihnen heute vorstellen, zeigt aus meiner Sicht drei Tatsachen auf:

1. In der Steuer-, Finanz- und Standortpolitik spielen die Städte für die Kantone und den Bund eine sehr wichtige Rolle.
2. Pro Kopf generieren Städte wesentlich mehr Steuereinnahmen als ländliche Gemeinden, und der Anteil Steuern aus Städten an Kantons- und Bundessteuern ist wesentlich höher als deren Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung.
3. Die Steuern der juristischen Personen spielen in den Städten eine besonders wichtige Rolle; Änderungen in der Unternehmensbesteuerung haben somit starke Auswirkungen auf die Städte.

Meine Damen und Herren, die zentrale Bedeutung der Städte als Wirtschaftsmotoren der Schweiz muss anerkannt werden. Der Wirtschaftsboom der letzten Jahre wäre ohne wachsende, ihre Infrastruktur unterhaltende und ausbauende Städte nicht möglich gewesen. Vor einer Woche hat der Schweizerische Städteverband eine Studie zu den Auswirkungen der Zuwanderung vorgestellt und kam dabei zum Schluss, dass die positiven Effekte klar überwiegen. Dem schliessen wir uns an, denn die Städte profitieren unbestrittenermassen von der Zuwanderung, ja sind auf die Zuwanderung gut qualifizierter Arbeitskräfte angewiesen. Dieses Wachstum kostet aber auch!

Auswirkungen von steuer- und finanzpolitischen Vorlagen auf die Städte haben auch Folgen für Bund und Kantone. Sie müssen berücksichtigt werden. Und die Städte gehören bei der Erarbeitung und der Umsetzung solcher Vorlagen als gleichberechtigte Partner von Bund und Kantonen mit an den Tisch. Schliesslich gilt es, die zunehmenden finanziellen Lasten der Städte zu anerkennen und die Städte im Rahmen der NFA für ihre Sonderlasten endlich angemessen zu entschädigen, die zum Beispiel für Zürich gemäss einer Studie des ARE aus dem Jahre 2013 gegenüber den Umlandgemeinden rund 3700 Franken pro Kopf betragen.

Diese Forderungen erheben wir im Interesse prosperierender, attraktiver und lebenswerter Städte – und damit im Interesse des gesamten Landes.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehen Ihnen nun für Fragen zur Verfügung.